

## Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.01.2012

### **Missbilligung der Landesregierung wegen des Verstoßes gegen Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung durch die nicht wahrheitsgemäße Beantwortung einer Parlamentsanfrage**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Der Landtag spricht der Landesregierung seine Missbilligung aus.

Die Landesregierung hat am 14. April 2010 die „Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung“ der SPD-Landtagsfraktion „Der ‚Nord-Süd-Dialog‘: Imagepflege für Niedersachsen oder Promi-Event für den Ministerpräsidenten?“ in der Drucksache 16/2447 nicht umfassend und der Wahrheit gemäß beantwortet.

Sie hat behauptet, die dritte Veranstaltung des sogenannten Nord-Süd-Dialoges sei eine Privatveranstaltung. Inzwischen ist durch Medienberichte belegt, dass sowohl der damalige Ministerpräsident als auch der damalige Regierungssprecher aktiv aus ihrer Funktion heraus bei mehreren Unternehmen für ein Sponsoring dieser Veranstaltung geworben haben.

Die unwahre Beantwortung der Anfrage ist ein Verstoß gegen Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsische Verfassung (NV).

#### Begründung

Die SPD-Fraktion hatte in der Frage 5 dieser Anfrage danach gefragt, welche Konstruktion - ob Landes- oder Privatveranstaltung - den Veranstaltungen des „Nord-Süd-Dialoges“ zugrunde läge und ob sich die Länder an der Finanzierung beteiligen. Die Antwort der Landesregierung lautete: „Es handelt sich um eine Privatveranstaltung, es gibt keine Beteiligung oder Finanzierung durch das Land Niedersachsen.“

Im Zuge der Veröffentlichungen rund um die Debatte über das Fehlverhalten des damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundespräsidenten Christian Wulff wurde in den Medien berichtet, dass sowohl der damalige Ministerpräsident Wulff als auch Regierungssprecher Olaf Glaeseker aktiv bei mehreren Unternehmen für Sponsoring geworben bzw. an einer Sponsoring-Veranstaltung teilgenommen haben.

Auch wenn der aktuelle Regierungssprecher heute darauf hinweist, dass Unterlagen über die damalige Zeit nicht oder nur bruchstückhaft vorliegen, so handelt es sich bei der Antwort der Landesregierung vom 14. April 2010 - also noch aus der Amtszeit von Ministerpräsident Wulff und Regierungssprecher Glaeseker - eindeutig um eine falsche Auskunft.

Die Landesregierung hat damit gegen Artikel 24 Abs. 1 NV verstoßen. Dort heißt es:

„(1) Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat die Landesregierung im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Johanne Modder  
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 11.01.2012)